

Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V.
Frau Gertrud Wietholt
Herrn Bernd Jansen
Vorstand
Coerdestraße 60
48147 Münster

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 005-GW02-024B

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Margit Vonderbank
Organisationseinheit: ETN

Telefon: 02461 690-570

Telefax: 02461 690-561

E-Mail: m.vonderbank@fz-juelich.de

Jülich, den 28.05.2013

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union (EU) aus dem Ziel 2-Programm 2007 – 2013 (EFRE)
Ihr Projekt zum Thema: „Klinisches Register für Patientinnen und Patienten mit Schädelhirntrauma – SHT-Register“
Förderkennzeichen: 005-GW02-024B
Bezug: Ihr Antrag vom 11.12.2012 und Ergänzungen vom 18.01.2013

- Anlagen:
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand 01.01.2004)
 2. Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P, Stand 11/2007)
 3. Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (ggf. nebst Anlagen)
 4. Ermittlung des Zuwendungsbedarfs und Finanzdaten
 5. Mittelanforderungsvordruck (nebst Anlagen)
 6. Verwendungsnachweisvordruck (Teilverwendungsnachweis)
 7. Verwendungsnachweisvordruck (Schlussverwendungsnachweis)
 8. Schlusssachberichtsvordruck
 9. Verwertungsberichtsvordruck
 10. Projektüberwachung
 11. EU-spezifische Nebenbestimmungen
 12. Weitere Nebenbestimmungen
 13. De-minimis-Bescheinigung
 14. Empfangsbestätigung

Forschungszentrum Jülich GmbH
in der Helmholtz-Gemeinschaft
52425 Jülich

Telefon 02461 61-0
Telefax 02461 61-8100

info@fz-juelich.de
www.fz-juelich.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
MinDirig Dr. Karl Eugen Huthmacher

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Achim Bachem (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Krafft (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Harald Bolt
Prof. Dr. Sebastian M. Schmidt

Sitz der Gesellschaft: Jülich
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Düren Nr. HRB 3498

Bankkonto:
Sparkasse Düren
40030 (BLZ 395 501 10)
SWIFT SDUEDE33XXX
IBAN DE24 3955 0110 0000 0400 30

Fracht-/Paketanschrift:
Leo-Brandt-Straße
52428 Jülich

15. Kooperationsvertrag

Sehr geehrte Frau Wietholt, sehr geehrter Herr Jansen,

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewilligen wir Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit ab 28.05.2013 bis 30.09.2015 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

121.549,00

in Worten: Einhunderteinundzwanzigtausendfünfhundertneunundvierzig 00/EURO.

Die Kofinanzierung des Projektes erfolgt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 75.968,00 €.

Die dieser Zuwendung zugrunde liegende Förderrichtlinie Forschung, Innovation und Technologie (FIT) wurde von der Europäischen Kommission am 19.08.2008 genehmigt (Beihilfen-Nr. N 114/2008-Deutschland).

Die Zuwendung wird als „De-minimis-Beihilfe“ gewährt.

2. Maßnahme und Durchführungszeitraum

Die Zuwendung wird zur Durchführung des Projektes „Klinisches Register für Patientinnen und Patienten mit Schädelhirntrauma – SHT-Register“ gewährt.

Das Projekt ist vom 14.01.2013 bis 30.06.2015 durchzuführen (Durchführungszeitraum).

3. Finanzierungsart /-höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % (Höchstbetrag siehe Nr.1) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 151.936,00 € als Zuschuss gewährt.

Sie haben den in der Anlage zum Antrag dargestellten Eigenanteil i. H. v. 30.387,00 € zu den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes einzubringen.

Eing. 11.06.2013



JÜLICH
FORSCHUNGSZENTRUM

Forschungszentrum Jülich GmbH · ETN · 52425 Jülich
Fracht-/Paketanschrift: Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13 · 52428 Jülich

ETN

Projektträger

Energie · Technologie · Nachhaltigkeit

im Auftrag des Landes

Nordrhein-Westfalen

Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V.
Frau Gertrud Wietholt
Coerdestraße 60
48147 Münster

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 005-GW02-024B

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Eva Zillikens

Organisationseinheit: ETN

Telefon: 02461 690 - 613

Telefax: 02461 690 - 561

E-Mail: e.zillikens@fz-juelich.de

Jülich, 04.06.2013

**Ihr Vorhaben mit dem Thema „SHT-Register“;
AZ: 005-GW02-024B
Termine für die Vorlage von Mittelanforderung(en) 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NRW.BANK („Bescheinigungsbehörde“) hat uns den 15.11.2013 als letzten Vorlagetermin für die Auszahlungen der Mittelanforderungen im Haushaltsjahr 2013 mitgeteilt.

Um diesen Termin einhalten und noch eine Zahlung in diesem Jahr leisten zu können, benötigen wir Ihre Mittelanforderung bis spätestens 11.10.2013. **Die Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Einganges. Nur vollständige Mittelanforderungen können zügig bearbeitet werden.**

Bei verspätet eingereichten Mittelanforderungen ist eine Auszahlung in diesem Jahr nicht gewährleistet.

Wie bereits im Zuwendungsbescheid ausgeführt, sollten im Hinblick auf einen kontinuierlichen Mittelabfluss Mittelabrufe so früh wie möglich und auch in kürzeren Zeitabständen vorgelegt werden. Hierdurch wird vermieden, dass zum o. g. Stichtag Mittelabrufe über einen längeren Zeitraum vorgelegt werden müssen. Diese haben in der Regel einen höheren Bearbeitungs- und Klärungsbedarf und es besteht die Gefahr, dass eine rechtzeitige Prüfung und Auszahlung vor dem gesetzten Kassenschluss nicht mehr erfolgen kann.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine Verschiebung der Restmittel des Haushaltsjahres 2013 nicht per Änderungsbescheid erfolgen wird. Dementsprechend kann nicht sichergestellt werden, dass entstehende Restmittel im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüße
Forschungszentrum Jülich GmbH

i. V. Dr. Bernd Steingrobe

Forschungszentrum Jülich GmbH
in der Helmholtz-Gemeinschaft
52425 Jülich

Tel.: 02461 61-0

Fax: 02461 61-8100

info@fz-juelich.de

www.fz-juelich.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

MinDir Dr. Karl Eugen Huthmacher

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Achim Bachem (Vorsitzender)

Karsten Beneke (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Harald Bolt

Prof. Dr. Sebastian M. Schmidt

Sitz der Gesellschaft: Jülich

Eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts Düren Nr. HRB 3498

Bankkonto:

Sparkasse Düren

40030 (BLZ 395 501 10)

SWIFT SDUEDE33XXX

IBAN DE24 3955 0110 0000 0400 30

Fracht-/Paketanschrift:

Leo-Brandt-Straße

52428 Jülich

i. A. Eva Zillikens

Der Vorhundertersatz der Anteilfinanzierung und die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

Die Zuwendung darf nur für die im Durchführungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben verwendet werden.

4. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigung 2013:	27.400,00 €
Verpflichtungsermächtigungen:	94.149,00 €
davon im Haushaltsjahr 2014	44.500,00 €
Haushaltsjahr 2015	49.649,00 €

Die Fördermittel, die in den zugewiesenen Haushaltsjahren nicht abgerufen werden, können im Bewilligungszeitraum nur abgerufen werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel in den von der Zuweisung abweichenden Haushaltsjahren verfügbar sind.

5. Auszahlung

Die Ausführungen zur Nr. 1.4 ANBest-P werden durch die Ziffer 1 der EU-spezifischen Nebenbestimmungen (siehe Anlage Nr. 11 zum Zuwendungsbescheid) ersetzt. Danach erfolgt die Auszahlung der Zuwendung im Wege des Erstattungsverfahrens. Bei Vorlage von Originalbelegen (Rechnungen, Zahlungsbelege sowie Unterlagen zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren) ist gleichzeitig die als Anlage beiliegende Belegliste vollständig ausgefüllt zum Verbleib beim Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger ETN (FZJ, ETN) vorzulegen. Die Originale werden nach der Mittelauszahlung zurückgegeben.

6. Nebenbestimmungen

Die beigelegten Anlagen 1 bis 15 sind Bestandteil dieses Bescheides.

7. Hinweis

Sofern sich die Projektabwicklung verzögert und deshalb der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehene Zuwendungsteilbetrag

nicht in voller Höhe benötigt wird oder das Projekt bis zum Ende des Durchführungszeitraumes nicht abgeschlossen werden kann, teilen Sie uns dies unverzüglich, jedoch bitte spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres beziehungsweise des Durchführungszeitraumes mit, um rechtzeitig prüfen zu können, ob ein Änderungsbescheid erstellt werden kann.

Sollten Sie die von Ihnen bei Antragstellung erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten wirksam widerrufen, kann der Zuwendungsbescheid ab diesem Datum mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Im Hinblick auf einen kontinuierlichen Mittelabfluss sind Mittelabrufe so früh wie möglich und auch in kürzeren Zeitabständen vorzulegen.

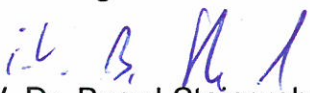
8. Rechtsmittelbelehrung/ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Beklagter ist das FZJ, ETN.

Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Freundliche Grüße
Forschungszentrum Jülich GmbH


i. V. Dr. Bernd Steingrobe
i. A. Eva Michalak

Anlagen